

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung der
Beratungsverfahren:

Anpassung der Heilmittel-Richtlinie, der Häusliche
Krankenpflege-Richtlinie sowie der Rehabilitations-Richtlinie
zu Verordnungen im Rahmen der ärztlichen Fernbehandlung

Vom 18. März 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 folgenden
Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der
Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:
„Anpassung der Heilmittel-Richtlinie zu Verordnungen im Rahmen der ärztlichen
Fernbehandlung“
- II. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der
Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:
„Anpassung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie zu Verordnungen im Rahmen der
ärztlichen Fernbehandlung“
- III. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der
Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:
„Anpassung der Rehabilitations-Richtlinie zu Verordnungen im Rahmen der ärztlichen
Fernbehandlung“
- IV. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung der
Beratungsverfahren nach I. bis III. unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage)
beauftragt.

Berlin, den 18. März 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken